

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2017 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note 44).

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der paragon AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäfts-

entwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen zusammen. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrats fanden im Beisein des Vorstands statt. Alle Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats fanden unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 17. März 2017 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2017 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die vom Vorstand vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 9. Mai 2017 in Hövelhof informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal sowie die aktuellen Geschäftsaussichten. Daneben stand die weitere Vorbereitung der Hauptversammlung im Mittelpunkt.

In der ersten Telefonkonferenz am 15. August 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Genehmigung der Weitergabe von Planungsdaten.

In der dritten ordentlichen Sitzung am 31. August 2017 in Suhl beriet der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie den Status kapitalstärkender Maßnahmen.

In der zweiten Telefonkonferenz am 25. September 2017 befasste sich die Aufsichtsrat mit der Börseneinführung der Voltabox AG.

In der dritten Telefonkonferenz am 10. Oktober 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Platzierungspreis der Voltabox-Aktien.

In der vierten Telefonkonferenz am 22. November 2017 beriet der Aufsichtsrat über den Erwerb der HS Genion GmbH.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2017 in St. Jose, USA, beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie der aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der vom Vorstand präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Finanzkalender 2018.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon AG.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon AG sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2018 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. März 2018 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Daran anschließend hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2017 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 12. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Vorsitzender des Aufsichtsrats